

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Pflegeakademie Gerlach e.V., Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock

§1

Die Pflegeakademie Gerlach e.V. ist eine staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung. Sie führt Schulungen und Ausbildungen von Pflegedienstpersonal auf verschiedenen Gebieten durch.

Die Pflegeakademie Gerlach e.V. führt die Veranstaltungen in Präsenz sowie in Online-Seminaren und Inhouse Schulungen durch.

§ 2

Für die Durchführung des Lehrganges hat der Auftraggeber die Kosten **im Vorfeld** zu zahlen. Die Lehrgangskosten schließen Hospitation, Exkursionen sowie durch die Pflegeakademie Gerlach e.V. zur Verfügung gestellte Unterrichtsmaterialien ein.

Die Lehrgangskosten sind 14 Tage vor Lehrgangsbeginn auf das Konto der Pflegeakademie Gerlach e.V. bei der Deutsche Kreditbank Berlin zu zahlen. Maßgeblich ist die Gutschrift auf dem Konto der Pflegeakademie Gerlach e.V. Erfolgt die Gutschrift nicht, nicht fristgerecht oder nicht vollständig, hat der Vertragspartner keinen Anspruch auf Durchführung des Lehrganges.

Ratenzahlungen sind vor Lehrgangsbeginn mit der Pflegeakademie Gerlach e.V. zu vereinbaren.

Sie sind jeweils fällig zum 01. des Monats.

§ 3

Stornierung und Übertragbarkeit

- Stornierung

Sie können Ihre Anmeldung jederzeit stornieren. Stornierungen müssen grundsätzlich schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) bei uns eingehen.

Bis zu sechs Wochen vor Beginn einer Weiterbildung oder eines Kursseminares ist eine Stornierung kostenfrei möglich, d.h. Sie werden vollständig von der Entrichtung der Kurskosten befreit.

Bei einer Stornierung innerhalb von vier bis sechs Wochen vor Kursbeginn sind 50% der Kursgebühren zu entrichten.

Bei einer Stornierung innerhalb von vier Wochen vor Kursbeginn bzw. beim Fernbleiben vom Kurs, werden die vollen Kurskosten fällig.

Für die Einhaltung der Fristen ist der Eingang der schriftlichen Stornierung bei uns maßgeblich.

Unabhängig von diesen Regelungen haben Sie beim Online-Anmeldeverfahren ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

- **Übertragbarkeit**
Sie können gerne jederzeit anstelle des angemeldeten Teilnehmers eine andere Person benennen, welche an dem gebuchten Kurs teilnehmen soll. Ihnen entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten.

§ 4 **Kündigungen** **Weiterbildungen/ längere Kurse**

Die Kündigung dieses Vertrages muss schriftlich erfolgen.

Nach Lehrgangsbeginn sind die Kosten in **vollem Umfang fällig**.

Sollten zu diesem Zeitpunkt bereits Lehrgangskosten durch den Lehrgangsteilnehmer/ Vertragspartner bezahlt worden sein, werden diese Zahlungen auf die Vertragsstrafe angerechnet.

Die Pflegeakademie Gerlach e.V. behält sich das Recht zur außerordentlichen Kündigung vor.

Verstöße und somit die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung durch die Pflegeakademie Gerlach e.V. sind im Folgenden:

- ungeeignetes Verhalten des Teilnehmers
- Teilnehmer ist nicht in der Lage, fachliche Strukturen des Kurses umzusetzen und somit das Ziel des Kurses zu erreichen
- keine oder nicht fristgerechte Zahlung der Kursgebühren.
- Verstöße gegen das Hygienekonzept der Pflegeakademie Gerlach e.V.

§ 5 **Nachprüfung bei nicht bestandener Abschlussprüfung**

Der Teilnehmer/in kann bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung einen Antrag auf Nachprüfung schriftlich bei der Leitung der Pflegeakademie Gerlach e.V. stellen. Die Kosten für eine Nachprüfung betragen **175,00€**, je nach Aufwand durch die Dozenten kann es zu zusätzlichen Beratungskosten kommen. Eine beauftragte Nachprüfung muss im Vorfeld bezahlt sein. Kosten, die für eine Nachprüfung bezahlt werden, werden, auch wenn der Teilnehmer zur Prüfung nicht antritt, nicht erstattet.

§ 6

Sonderregelungen bedingt durch SARS COVID 19 Pandemie

Sollten bedingt durch die Pandemie, Pflegeeinrichtungen Ihre Besucherregelungen ändern und eventuell geplante Inhouse Schulungen der Vertragsparteien abgesagt werden müssen, bietet die Pflegeakademie Gerlach e.V. dem Vertragspartner ein Web-Seminar an. Bereits gezahlte Kosten für die Weiterbildung werden somit auch nicht erstattet. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnehmer eine funktionierende Internetverbindung haben müssen, die technischen Rahmenbedingungen der Pflegeakademie ermöglichen es, dass diese Seminare stattfinden können.

§ 7

Abrechnung von Seminarkosten mit Bildungsschecks der GSA Schwerin

Möchte der Vertragspartner für eine geplante Weiterbildung die Förderung aus dem Europäischen Sozialfond in Anspruch nehmen, so muss der Bildungsscheck mindestens eine Woche vor Kursbeginn der Pflegeakademie Gerlach e.V. vorliegen. Eine spätere Einreichung findet keine Berücksichtigung.

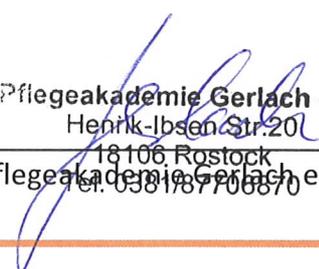
§ 8

Schriftformklausel/salvatorische Klausel

Änderungen der Verträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch die Abbedingung der Schriftform kann nur schriftlich erfolgen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen davon nicht berührt. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass in diesem Falle diejenige gesetzliche Regelung gelten soll, die der beabsichtigten Regelung inhaltlich am nächsten kommt.

Rostock, 13.06.2022
Ort, Datum


Pflegeakademie Gerlach e.V.
Henrik-Ibsen-Str. 20
18106 Rostock
Pflegeakademie Gerlach e.V.
Tel. 0381 87706670